

Erste Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Betrieb nach Eigenbetriebsrecht „Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal“ (GMW) vom

Aufgrund der §§ 7, 49 Abs. 1 Satz 2, 107 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW, S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2011 (GV NRW, S. 271) in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.06.1988 (GV NRW, S. 324), zuletzt geändert durch Art. 1 GemeinderechtsÄndVO vom 17.12.2009 (GV NRW, S. 963) hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

I.

Die Betriebssatzung des Gebäudemanagements der Stadt Wuppertal vom 04.05.2005 wird wie folgt geändert:

In § 12 Abs. 2 - 1. Spiegelpunkt wird nach dem Wort übersteigt

„und die Refinanzierung der externen Miete nicht vollständig durch städtische Nutzungen sichergestellt ist,“

eingefügt.

II.

Die vorstehende Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.